Fitness für die Schlossfassade

Die Restaurationsarbeiten am Schloss Büren sind nach zwei Monaten abgeschlossen.

Daniela Deck

Das Schloss Büren war die letzten zwei Monate eingerüstet. Bild: Andreas Toggweiler

Die Fassade am Schloss Büren prangt wieder in ihrer auffälligen bunten Vielfalt, und das mit neuer Festigkeit. Nach gut zweimonatiger Unterhaltsarbeit wird das Gerüst nun Ende dieser Woche abgebaut.

«Das Schloss Büren kann man sich als Patienten vorstellen, der sorgfältig gepflegt werden muss. Nur, dass dieser Patient fast 400-jährig ist. Das gilt natürlich auch für die Wandmalereien an der Süd- und Westfassade, die alle fünfzehn Jahre Unterhaltsarbeiten benötigen.» Das sagt der Bürener Restaurator, Jean-Claude Märki.

Experten in Fassadenmalerei am Werk

Er war (damals noch im Angestelltenverhältnis) schon am grossen Projekt 2003/06 beteiligt, als die Malereien von Joseph Plepp, 1623, von Grund auf restauriert wurden. Die Bildfelder der Südseite, die vier Jahreszeiten, die vier Elemente und der Affe, der einst die Verbindung vom Menschen mit Gott symbolisiert haben soll, waren 1890 weiss überstrichen worden. Im damaligen Zeitgeist erregten die Malereien Anstoss, sodass sie einem kleinen «Bildersturm» zum Opfer fielen.

Bei der Rückkehr zu den künstlerischen Wurzeln war der Affe an der Südfassade umgestaltet und dem heutigen Zeitgeist entsprechend neu gemalt worden (ohne Kette, dafür mit neuem Selbstbewusstsein) – eine Kopie der vermuteten Originaldarstellung des Affen auf einer Folie war damals in aufsehenerregender Weise verschwunden: Ein erster Verdacht richtete sich auf einen Diebstahl. Doch vermutlich hatten Wind und Regen die Folie von der Wand gewaschen und in die Kanalisation gespült. Diesmal hatte Märki die Leitung der Arbeiten an den Malereien inne, für die er Restauratoren mit unterschiedlichen handwerklichen Schwerpunkten aus der Region hinzuzog. Zeitweise seien sie fünf bis sechs Personen gewesen, die auf dem Gerüst gearbeitet haben.

Erschütterungen verursachen Hohlräume

Die Arbeiten seit Mitte August standen, wie schon die Restauration 2003, unter der Leitung von Architekt Gilbert Woern aus Biel, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege. Die Kosten beziffert er auf rund 160 000 Franken (ohne Architektenhonorar). Neben den Malereien an den Süd- und Westfassaden galt das Augenmerk besonders den Torbaufassaden und dem Wehrgang im Hof. Dabei gelte es zu verhindern, dass Verputz und Stein von der Fassade bröckelt und damit Teile der historischen Malereien verloren gehen.

«Durch den Verkehr im Stedtli und die dadurch erzeugten Bodenerschütterungen bilden sich immer wieder Risse und Hohlräume in der Fassade», erklärt Woern. Diese Schäden wurden von Märki und dessen Team ausgebessert.

Rund 700 Stunden hätten die Reinigungs- und Reparaturarbeiten beansprucht, sagt Märki. «Immer wieder mussten wir mit Hintergiessungen aus Kalkkasein arbeiten. Das kann man sich ein bisschen vorstellen wie Magerquark – nur, dass es im trockenen Zustand sehr dauerhaft und widerstandsfähig ist.» Damit es trocknet, seien Temperaturen über 5 Grad nötig. Eine Voraussetzung, die bis zum Schluss erfüllt war.

Deshalb sind Woern und Märki zuversichtlich, dass die Schlossfassade nun für die nächsten fünfzehn Jahre gerüstet ist, um Verkehr und Witterung zu trotzen. Kontrolliert wird sie übrigens bereits in fünf Jahren wieder, mit einer Hebebühne.

Wirtschaft will tiefere Steuern

Steuermonitor Der Handels- und Industrieverein (HIV) des Kantons Bern drängt auf stärkere Steuersenkungen sowohl für Unternehmen als auch für natürliche Personen. Zusammen mit dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG präsentierte der HIV vor den Medien in Bern die achte Ausgabe des Steuermonitors. Schon heute sei der Kanton Bern steuerlich zu wenig attraktiv, hiess es. Dieser «fiskalische Standortnachteil» drohe sich noch zu verschärfen.

Die von der Regierung verabschiedete Steuergesetzrevision 2021 sei ein gangbarer Kompromiss nach dem Volks-Nein zu tieferen Unternehmenssteuern von 2018, machten HIV-Vertreter deutlich. Die Vorlage kommt im November in den Grossen Rat. Die darin vorgesehenen Entlastungsmassnahmen für die Unternehmen gehen für den HIV in die richtige Richtung. Mittelfristig brauche es aber mehr Anstrengungen. Denn höher als in Bern sei der Gewinnsteuersatz zurzeit nur im Wallis und in Genf – und beide Kantone planten deutliche Senkungen.

Handlungsbedarf gebe es auch bei den natürlichen Personen, hiess es an der Medienkonferenz weiter. Höhere Spitzensteuersätze als der Kanton Bern gebe es nur in den Kantonen Genf, Baselland, Waadt und Tessin. Um den Handlungsbedarf zu illustrieren, zog der HIV die Pendlerstatistik heran. Demnach pendeln unter dem Strich täglich über 20 000 Personen mehr zur Arbeit in den Kanton Bern als umgekehrt. Wären diese Zupendler im Kanton wohnhaft, ergäbe dies Steuereinnahmen von «vorsichtig geschätzt» über 150 Millionen. *(sda)*

Eine stets sichtbare Zeitkapsel mit Erinnerungen an das Lengnau von 2019

Ballone zur feierlichen Grundsteinlegung der Dreifachturnhalle. Bild: Ernst Renfer

Der Bau der Dreifachturnhalle Lengnau geht vorwärts. Symbolisch flogen die Ballone an der feierlichen Grundsteinlegung in die Zukunft. Schon bald ist die Zeit vorbei, dass die Kinder im nahen Kindergarten fast nur noch «Baustelle» spielen wollen. Am Mittwoch ging es gut behelmt auf die Baustelle zur Grundsteinlegung der Dreifachturnhalle.

Zeichnungen der Schüler, ein aktueller Plan von Lengnau im Zentrum zwischen Pieterlen und Grenchen, die Botschaften für die erste und zweite Abstimmung für die 3-fach-Turnhalle, vier «Lengnauer Notizen», zwei Tageszeitungen und der Pokal des Gemeinderates an die Bevölkerung, die der Halle zustimmte, wurden in den Behälter für die Grundsteinlegung gelegt.

Viele Hürden waren zu nehmen

«Ein langer Weg ist hinter uns», freute sich Gemeindepräsident Max Wolf vor allem zusammen mit dem Initianten für die Spezialfinanzierung Turnhalle Christoph Nützi. Dieser hatte im November 2006 den Antrag für die Spezialfinanzierung gestellt. Mit Architekt Kurt Aellen wurden die Hürden der Einsprachen gemeistert. An der Grundsteinlegung liessen alle Schülerinnen und Schüler von Lengnau Ballone in die Zukunft fliegen. Die Zeitkapsel, von Schülern verschraubt, wird sichtbar unter einer begehbaren Glasplatte eingebaut. Auf dass vielleicht in ferner Zukunft ein Blick in die Vergangenheit möglich wird. *(mrl)*

Verbesserungen für Konkubinatspaare mit Kindern

Prämienverbilligung Bei den Krankenkassen-Prämienverbilligungen sollen Konkubinatspaare mit Kindern künftig Ehepaaren gleichgestellt werden. Die Berner Regierung hat eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen in eine Vernehmlassung geschickt.

Wie der Regierungsrat gestern Donnerstag mitteilte, geht die geplante Gesetzesänderung auf eine 2013 im Grossen Rat überwiesene Motion zurück. Die Verfasser dieser Motion verlangen, dass Konkubinatspaare und verheiratete Paare in der Prämienverbilligung gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht.

In einem Rechtsgutachten kamen Juristen jedoch zum Schluss, dass diese Forderung nicht vollständig umsetzbar ist. Dies unter anderem, weil mit den Daten der Einwohner- und Steuerbehörden Konkubinatspaare nicht objektiv festgestellt werden können.

Um die Motion zumindest teilweise umzusetzen, sollen deshalb neu unverheiratete Paare, die im gleichen Haushalt leben und mindestens ein gemeinsames Kind haben, für den Prämienverbilligungsanspruch als Einheit betrachtet werden.

Die beiden Erstunterzeichner der Motion, Patric Bhend (SP) und Ruedi Löffel (EVP), schrieben seinerzeit in ihrem Vorstoss, der heute angewendete Automatismus bei der Berechnung der Prämienverbilligung habe viele Vorteile. Beispielsweise sei der administrative Aufwand klein. Der Automatismus führe aber in gewissen Fällen zu ungerechtfertigten Bezügen von Prämienverbilligungen durch im Konkubinat lebende Personen und deren Kinder.

Laut den am Donnerstag veröffentlichten Vernehmlassungsunterlagen wird die Berücksichtigung von Konkubinatspaaren in der Prämienverbilligung zu jährlichen Minderausgaben von schätzungsweise neun Mio. Franken führen. Die Vernehmlassung dauert bis zum 24. Januar 2020. *(sda)*